

Die empirische Untersuchung von Verstehensproblemen. Ein Beispiel aus dem Aufgabenbereich der kommunikationsorientierten Linguistik

Werner Kallmeyer, Walther Kindt, Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

Im folgenden Beitrag soll über ein von den Autoren an der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft durchgeführtes Projekt und über dessen Einordnung in die Wissenschaftsentwicklung der Linguistik berichtet werden. Das Projekt ist befaßt mit der Analyse von Verstehensproblemen, wie sie in der Alltagskommunikation zwar häufig vorkommen, aber in der Linguistik bisher nicht systematisch untersucht worden sind. Ziel des Projektes sind die Auffindung der für die Analyse von Verstehensproblemen relevanten Kategorien und die Untersuchung sowohl der Gründe für das Auftreten wie der Möglichkeiten für die Lösung solcher Probleme. Von seiner Gesamtanlage ist das Projekt als ein Versuch zu verstehen, Forschungsaktivitäten aus den an der Fakultät vertretenen Bereichen der Formalen Linguistik und der Konversationsanalyse miteinander zu verbinden.

1. Zunächst müssen zum Verständnis des Stellenwertes dieses oder ähnlicher Projekte einige wissenschaftshistorische Bemerkungen gemacht werden. Die Beschäftigung mit Kommunikationsproblemen ist in der Linguistik erst in den vergangenen zehn Jahren stärker in den Vordergrund des Forschungsinteresses getreten. Noch bis Anfang der siebziger Jahre konzentrierte sich die linguistische Forschung – besonders forciert durch Zielsetzungen, wie sie zur Zeit des sogenannten Linguistikbooms propagiert wurden – hauptsächlich auf Fragestellungen aus den klassischen Bereichen der Sprachwissenschaft, nämlich Syntax, Morphologie und Phonologie (Satzbildungs-, Wortbildungs- und Lautlehre). In diesem Forschungskontext wurde nicht nur die Entwicklung von Grammatiken, die ausreichend leistungsstark, zugleich aber unabhängig von semantischen und pragmatischen, d. h. von bedeutungs- und sprachverwendungsbezogenen Einflußgrößen sein sollten, als vernünftiges und erreichbares Ziel akzeptiert; viele Vertreter der seinerzeit vorherrschenden Linguistik lehnten sogar die Beschäftigung mit semantischen und pragmatischen Fragestellungen grundsätzlich als nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehörig oder als der Forschungsentwicklung noch nicht angemessene Zielsetzung ab. Die Gründe dafür können hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden. Einer der wesentlichen Gründe war aber, daß aufgrund bestimmter historisch bedingter Erfahrungen die Beschäftigung mit den Problemen des Sprachverstehens vielfach als Domäne der hermeneutischen Forschung angesehen und die Existenz eines objektivierbaren, empirischen Zugangs zu diesen Problemen bestritten wurde. Daß diese und andere, in ähnlicher Weise verkürzte Positionen zu Semantik und Pragmatik auf falschen sprachtheoretischen und methodologischen Voraussetzungen beruhen, konnte jedoch erst im Zuge neuerer Forschungsentwicklungen nachgewiesen werden.

Während der letzten 10 Jahre erfolgte in der Linguistik also ein starker Umschwung, der sich in der Zuwendung zum Gegenstandsbereich „Kommunikations- und Interaktionsprozesse“ sowie in der zunehmenden Tendenz, diesen Bereich empirisch zu untersuchen, äußerte. Diese Entwicklung wird markiert durch eine Reihe unterschiedlicher und in ihren theoretischen und methodologischen Voraussetzungen noch keineswegs homogenen Forschungsansätze, welche die linguistische Diskussion der vergangenen Jahre wesentlich beeinflußt haben. Hierzu gehören vor allem Ansätze aus der Textlinguistik, der Sprachphilosophie (insbesondere der Sprechakttheorie), der Formalen Linguistik, der Sprachpsychologie und schließlich der Soziologie (insbesondere dem symbolischen Interaktionismus und der Ethnomethodologie).

2. Unser Projekt „Verstehensprobleme“ knüpft an bestimmte Ergebnisse der eben genannten Forschungsansätze an, und auf der Basis dieser Ergebnisse haben wir eine Reihe von theoretischen und methodologischen Rahmenbedingungen für die Projektarbeit bzw. allgemeiner für die Entwicklung einer empirischen Verstehenstheorie formuliert.

(1) Verstehen muß aufgefaßt werden als (in einem noch zu klärenden Sinne) „erfolgreiche“ Bedeutungskonstitution.

(2) Verstehensprozesse, ihre Steuerung, die Manifestation von Verstehensproblemen und die Lösung solcher Probleme sind Teil von Interaktionsprozessen und unterliegen deren Konstitutionsprinzipien.

(3) Eine Verstehenstheorie muß sowohl den situationsgebundenen Spielraum als auch die Konventionalität von Bedeutungskonstitutionen berücksichtigen.

(4) Die Entwicklung einer Verstehenstheorie kann nicht erfolgreich sein, wenn sie sich nur auf die Untersuchung von syntaktischen Einheiten wie Wort oder Satz beschränkt.

(5) Eine Erfassung der Komplexität von Verstehensprozessen ist nur im Rahmen einer systematisch betriebenen empirischen Theoriebildung erreichbar; dabei sollten alle Möglichkeiten des empirischen Zugangs ausgeschöpft werden, sei es nun über interpretative Verfahren oder sei es über Labor- und Feldexperimente.

(6) Eine leistungsfähige Verstehenstheorie kann nur eine explizite Theorie sein, die zugleich sprachtheoretisch wie interaktionstheoretisch genügend differenziert sein muß; vorrangige Grundanforderungen für eine solche Theorie sind z. B. die Explikation von interaktionstheoretischen Begriffen wie „Situation“, „Aushandlung“ etc., aber auch die Angabe von Kompositionsprinzipien für die Bedeutungskonstitution.

Wenn man nun die bisher entwickelten bedeutungs- und verstehenstheoretischen Ansätze einzeln daraufhin überprüft, inwieweit sie die genannten Bedingungen erfüllen, dann muß man feststellen, daß alle diese Ansätze trotz der von ihnen erbrachten positiven Ergebnisse jeweils einigen wesentlichen Anforderungen nicht nachkommen. Als generelles Fazit einer diesbezüglichen kritischen Einschätzung, die wir hier nicht ausführen können, ist hervorzuheben, daß bei den erwähnten Theorieansätzen eine besonders starke Differenz zwischen den Versuchen einer Entwicklung expliziter Modelle und Bemühungen, die Gesamtheit der empirisch relevanten Faktoren zu erfassen, besteht und daß es deshalb notwendig ist, zwischen diesen beiden Extremen zu vermitteln. Dem Ziel einer solchen Vermittlung dient die Arbeit im Projekt „Verstehensprobleme“, und zwar auf der Basis folgender Forschungsstrategie.

Für eine Weiterentwicklung der bisher ausgearbeiteten, expliziten Verstehensmodelle ist es u. E. zunächst erforderlich, daß man sich einen möglichst vollständigen Überblick über die empirisch relevanten Einflußgrößen von Verstehensprozessen verschafft und daß man Struktur und Funktion der auf diese Faktoren bezogenen Verhaltensweisen in der Kommunikation studiert. Auf der Basis von Ergebnissen aus derartigen Untersuchungen kann anschließend die systematisch-theoretische Modellierung wieder vorangetrieben werden. Als Zugang zu entsprechenden Ergebnissen ist die Analyse von Datenmaterial, wo Kommunikationsteilnehmer im Verlaufe eines Gesprächs auftretende Verstehensprobleme selbst manifestieren und zu lösen versuchen, besonders geeignet; mit den zu diesem Zweck durchgeführten Aktivitäten werden nämlich die im Normalfall implizit bleibenden Steuerungsmuster von Verstehensprozessen teilweise explizit gemacht, und damit sind sie beobachtbar. Im Sinne dieser Überlegungen wird im Rahmen des Projekts „Verstehensprobleme“ ein umfangreiches Datenkorpus von Tonbandaufnahmen aus Alltagsgesprächen erstellt und ein wesentlicher Teil davon transkribiert. Die Transkriptionen werden auf solche Stellen hin abgesucht, wo die Beteiligten Verstehensprobleme manifestieren oder auffällige Aktivitäten zur Verständigungssicherung unternehmen. Die so ermittelten Stellen werden mit Hilfe von Verfahren untersucht, die im Rahmen der Konversationsanalyse entwickelt worden sind.

3. Im folgenden sollen nun einige der Resultate, die sich aus der Arbeit im Projekt „Verstehensprobleme“ ergeben haben, dargestellt werden. Ein wesentliches Ziel des Projekts ist die Angabe von Explikationen des Verstehens- und des Verstehensproblembegriffs, für die bislang keine empirisch ausreichenden, sondern nur einseitige, z. B. auf die Sprecherintention bezogene Explikationen vorliegen. Da mit diesen Begriffen aber annäherungsweise die bei den Kommunikationsteilnehmern selbst vorhandenen Konzepte von Verstehen und Verstehensproblem beschrieben werden sollen, können die entsprechenden Explikationen nur sukzessiv in aufeinander folgenden Schritten von Definition und anschließender empirischer Prüfung entwickelt werden. Wie auch schon im Rahmen anderer, interaktionistischer Ansätze postuliert wurde, muß der Ver-

stehensbegriff als ein funktionaler Begriff angesetzt werden, weil Verstehensleistungen jeweils in Beziehung stehen zu den praktischen Zwecken, die in der zugrundeliegenden Interaktion ausschlaggebend sind; zugleich gilt, daß diese Zwecke selbst bis zu einem gewissen Grade Aushandlungsgegenstand in der Interaktion sind. In diesem Zusammenhang erweist sich, daß für die gesuchten Explikationen die Einführung zweier Kategorien erforderlich wird. Erstens ist Verstehen immer relativ zu bestimmten Verstehensbedingungen zu sehen, über deren Gültigkeit teilweise in der Interaktion selbst verhandelt wird, aber nicht notwendigerweise Übereinstimmung zu bestehen braucht (dies ist z. B. bei nicht reziproken Kooperationsformen möglich, ohne zu Konflikten zu führen). Zweitens sind die Erwartungen in Betracht zu ziehen, die von den Kommunikationsteilnehmern auf der Basis der angenommenen Verstehensbedingungen hinsichtlich einer adäquaten Bedeutungszuordnung gebildet werden.

Eine andere im Projekt studierte, theoretisch notwendige und empirisch relevante Unterscheidung ist die Unterscheidung von Bestehen, Manifestation und Behandlung eines Verstehensproblems; diese sind nämlich teilweise voneinander unabhängig. Beispielsweise kann ein Verstehensproblem vorliegen, es braucht aber nicht von den Beteiligten manifestiert und behandelt zu werden; möglicherweise ist das Problem den Beteiligten oder einigen der Beteiligten gar nicht bewußt, es kann aber auch sein, daß das Problem absichtlich nicht behandelt wird, um z. B. Konflikte zu vermeiden. Insgesamt sind im Projekt eine größere Zahl von Kategorien zur Erfassung der im Datenmaterial vorfindlichen Phänomene entwickelt worden. Mit diesen Kategorien ist zugleich ein allgemeiner theoretischer Rahmen für die Untersuchung von Fragestellungen gegeben, die auf die Klassifikation von Verstehensproblemen und ihrer Behandlungsweisen abzielen. Man kann beispielsweise fragen, welche Typen von Verstehensproblemen zu unterscheiden sind und welche davon am häufigsten in der Kommunikation vorkommen; diesbezüglich haben unsere Analysen u. a. ergeben, daß den Kommunikationsteilnehmern nicht die in der Forschung besonders stark beachteten Probleme der Ambiguität (Mehrdeutigkeit), sondern vor allem Probleme der Fokussierung (Aufmerksamkeitsausrichtung) und der Referentialisierung (Objekt- und Sachverhaltszuordnung) Schwierigkeiten bereiten. In dem genannten Untersuchungsrahmen sind generell genau diejenigen kommunikativen Aktivitäten, die der Verständigungssicherung dienen, hinsichtlich ihrer Struktur, Funktion und Beziehungen untereinander zu behandeln. Die Untersuchungen im Projekt haben sehr schnell deutlich gemacht, daß die Schwierigkeiten einer Beschreibung und Erklärung von spezifischen Verstehensleistungen einerseits in dem zunächst kaum überschaubaren Zusammenspiel der Faktoren der Bedeutungssteuerung und andererseits in der unglaublichen semantischen Flexibilität von Sprache liegen. Zugleich hat sich aber gezeigt, daß es einen Angelpunkt zur Erfassung dieser komplexen Zusammenhänge gibt: den Interaktionsteilnehmern stehen nämlich spezifische Aktivitätsschemata zur Steuerung und Kontrolle von Bedeutungszuordnungen zur Verfügung. In dieser Hinsicht sind im Verlauf der Projektarbeit eine Reihe von Zusammenhängen herausgefunden worden, die im folgenden skizziert werden sollen.

Verständigungssicherung beinhaltet die Gesamtheit der Aktivitäten, welche die Interaktionsbeteiligten einsetzen, um davon ausgehen zu können, daß ihre Interpretationen in einer für ihre derzeitigen praktischen Zwecke hinreichenden Weise übereinstimmen. Verständigungssicherung ist somit ein integraler Aspekt der Interaktionskonstitution. Und zwar ist nicht nur die Möglichkeit zur Verständigungssicherung in der Konstitutionsweise von Interaktionen verankert, sondern auch der Zwang dazu. Die gemeinsam getragenen Konstitutionsprozesse beinhalten stets eine wechselseitige Abstimmung und Angleichung von Bedeutungszuschreibungen, die durch den Zusammenhang der Einzelaktivitäten bis zu einem gewissen Grade kontrollierbar sind.

Die Erfüllung der Verständigungsaufgaben macht für die Beteiligten die Anwendung eines Verarbeitungsschemas relevant, das folgende Komponenten aufweist:

- die Identifikation eines Bezugselementes, d. h. einer Äußerung, eines Äußerungsteiles oder auch eines Komplexes von Äußerungen;
- die Identifikation einer Verstehensoperation wie Referenzherstellung, Integrierung von Vorwissen in angestrebte Interpretationen und die Herstellung von Bedeutungskompositionen;
- die Identifikation von Verstehensanforderungen, d. h. Verstehensbedingungen, denen die Verstehensoperation zu genügen hat. Die Anforderungen entscheiden darüber, welcher Interaktionsgegenstand als genereller Interpretationsrahmen dienen soll, in welchem Maße z. B. spezifische Wissensbestände (z. B. Vorwissen über die gemeinsame Interaktionsgeschichte, Expertenwissen über bestimmte Weltausschnitte usw.) herangezogen werden sollen, wie

spezifisch bzw. wie vage die verwendeten Kennzeichnungen zu interpretieren sind und auf welchen Äußerungsstrukturierungen die Interpretation basieren soll. Die Verstehensanforderungen sind in der Regel teils durch den vorgeordneten Interaktionszusammenhang implizit festgelegt und teils durch den aktuellen Interaktionsgegenstand und die zugehörigen Beteiligungsrollen konventionell definiert; sie können aber darüber hinaus auch lokal spezifiziert oder verändert werden.

Bei der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Verständigungssicherung beziehen sich die Interaktionsbeteiligten entsprechend ihren Rollen jeweils auf dieses Verarbeitungsschema. Einerseits hat der Rezipient in bezug auf bestimmte Manifestationen in Abhängigkeit von gegebenen Anforderungen bestimmte Operationen als relevant zu erkennen und auszuführen; und zugleich konstruiert der Rezipient als Sprecher einer Folgeäußerung diese so, daß sie die Anwendung des Schemas erkennbar macht. Andererseits ist das Verarbeitungsschema der Orientierungsrahmen für die Bemühungen des jeweiligen Sprechers: seine Manifestationen müssen in bezug auf die einzelnen Elemente des Schemas hinreichend präzise sein, so daß der Rezipient das Schema für die Durchführung seiner Verstehensoperationen anwenden kann.

Die gemeinsame Ausfüllung des Verarbeitungsschemas durch die Beteiligten ist ein guter Beobachtungspunkt für die Prozesse der sukzessiven Bedeutungskonstitution. Ein charakteristisches Beispiel hierfür ist die Spezifizierung von Kennzeichnungen in Abhängigkeit von den jeweiligen praktischen Zwecken. Sprachliche Äußerungen enthalten ein bestimmtes Bedeutungspotential, das nur entsprechend den jeweiligen Bedingungen ausgeschöpft wird. Charakteristische Operationen, durch welche die angestrebte Spezifikation von Kennzeichnungen erreicht wird, sind u. a. das Einführen von abgrenzenden Begriffen und das Hinweisen auf die Einordnung in den Rahmen der Sachverhalts- und der Handlungskonstitution. Für den Prozeß der sukzessiven Bedeutungskonstitution gibt es bestimmte Muster. So geht z. B. die gemeinsame Durchführung von Aktivitätskomplexen so vor sich, daß der anvisierte Zusammenhang zunächst in einer vorgegreifenden Verdeutlichung identifizierbar gemacht und von den Beteiligten ratifiziert, d. h. wechselseitig akzeptiert wird, bevor der Aktivitätskomplex als solcher realisiert wird. Im Rahmen der vorgegreifenden Verdeutlichung werden die anvisierten Zusammenhänge nur relativ grob identifizierbar gemacht, und die verwendeten sprachlichen Ausdrücke werden entsprechend vage interpretiert. Erst wenn auf diese Weise ein Interpretationsrahmen konstituiert ist, setzen die Verfahren der Spezifizierung unter Bezug auf diesen Rahmen und die damit gesetzten Bedingungen ein.

Die Anwendung des Verarbeitungsschemas und die Bestimmung seiner Komponenten können unterschiedlich manifest geschehen. Auf die Verstehensbedingungen kann z. B. prospektiv gesondert hingewiesen werden, es können die relevanten Wissensvoraussetzungen noch einmal explizit eingeführt werden, die Beachtung bestimmter Bedingungen des Schemas kann durch Appelle an den Rezipienten ausdrücklich gefordert werden, die Unterschiede in den Verstehensanforderungen für verschiedene Bezugselemente (z. B. zentrale Mitteilungen, Nebenbemerkungen usw.) können eigens markiert werden und schließlich kann auch die Tatsache der Anwendung des Schemas vom Rezipienten durch explizite Bezugnahme auf einige Schemabedingungen unter Beweis gestellt werden.

Eine besonders charakteristische Form der manifesten Verständigungssicherung ist die Behandlung von Verstehensproblemen. Die zugehörigen Behandlungsformen zeichnen sich dadurch aus, daß eigenständige, vom Kontext abgehobene Aktivitätskomplexe zur Bearbeitung von Verstehensproblemen eingesetzt werden und daß die Aktivitätskomplexe in einer spezifischen Weise in den Kontext integriert sind: Sie fungieren als Voraussetzungssicherung für die Durchführung der vorgeordneten Interaktionszusammenhänge. Mit dieser Art der Kontexteinbettung hängt die typische Erscheinungsform zusammen: Sie sind erkennbar an einer Auslösung, welche eine Unterbrechung des vorgeordneten Interaktionsablaufs anzeigt unter Bezug auf eine Äußerung oder auf einen Äußerungskomplex im Kontext (die Bezugsäußerung), und einer Rückleitung in den vorgeordneten Aktivitätszusammenhang. Die Auslösung zeigt an, daß die Anwendung des Verarbeitungsschemas für einen Beteiligten problematisch ist und daß sich daraus zusätzliche Aufgaben für die Lösung des Verständigungsproblems ergeben. Die Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgaben ist Inhalt der Problembearbeitung. Dabei werden je nach Komplexitätsgrad unterschiedlich ausgebaute Lösungshilfen und Verarbeitungsaktivitäten des Problemträgers realisiert. Die Bearbeitung mündet in Aktivitäten, welche das Ergebnis der Lösungsbemühungen und damit die Möglichkeit der Fortsetzung des vorgeordneten Zusammenhanges anzeigen.

Dieser Art der manifesten Verständigungssicherung liegt ein bestimmtes Interaktionsschema mit konstitutiven Komponenten zugrunde, welche Handlungsanforderungen für die Beteiligten beinhalten. Die Realisierung nun vollzieht sich in einer bestimmten Sequenzform, die wesentlich durch die Verteilung der Schemakomponenten auf die Beteiligungsrollen und die einzelnen Äußerungen bedingt ist. Wesentliche Gesichtspunkte sind in diesem Zusammenhang,

- ob der Sprecher oder der Rezipient der Bezugsäußerung Urheber der Auslösung ist;
- inwieweit der Problemträger das Bezugselement eingrenzt und die erforderlichen Lösungsaktivitäten vordefiniert; im Grenzfall kann er z. B. eine Lösungshypothese äußern, von deren Richtigkeit er weitgehend überzeugt ist und die er sich nur noch einmal bestätigen lassen will;
- inwieweit die Lösbarkeit des Problems mit den zunächst gewählten Lösungshilfen gewährleistet ist;
- inwieweit Divergenzen in der Bestimmung der Verstehensanforderungen vorliegen; derartige Divergenzen verweisen in der Regel auf Kooperationsprobleme, die im vorausgehenden Kontext nicht in hinreichender Weise gelöst wurden;
- ob der Urheber der Auslösung oder aber sein Partner designierter bzw. erwartbarer Träger der Folgeaktivität ist; davon ist z. B. abhängig, inwieweit der Problemträger eine zusätzliche Lösungsbestätigung geben muß.

Das Verfahren der manifesten Problembehandlung kann unterschiedliche Ergebnisse produzieren je nach den Chancen der Lösbarkeit und den Kooperationsbedingungen. Im einfachsten Fall werden auf diesem Wege die Voraussetzungen für die weitere Durchführung von vorgeordneten Interaktionszusammenhängen durch die Angleichung der Interpretationen geschaffen. Erweisen sich die Verstehensprobleme als nicht auf Anhieb lösbar, so können die Beteiligten gemeinsam die Verstehensanforderungen neu definieren und damit u. U. den Bezugszusammenhang restrukturieren. Schließlich erscheint auch relativ häufig der Fall, daß Divergenzen in der Bestimmung der Anforderungen auch im Rahmen der manifesten Problembehandlung nicht beseitigt werden; in diesem Fall führen die Beteiligten das Bearbeitungsschema mit eindeutig asymmetrischer Beteiligung durch, z. B. in der Weise, daß dem Insistieren auf Klärung von Seiten eines Beteiligten bei seinem Partner eine nur formale, auf ein Minimum beschränkte Beteiligungsweise gegenübersteht.

4. Bei einer Bewertung der Ergebnisse unseres Projektes ist auch der Aspekt ihrer Anwendbarkeit anzusprechen. Allgemein kann das aus Untersuchungen über Verstehensprobleme gewonnene Wissen in dreierlei Weise zur Anwendung kommen. Erstens befähigen entsprechende Kenntnisse Wissenschaftler ggf., Verstehensprobleme, die in realer Kommunikation vorkommen, zu analysieren und eventuell zu beheben. Zweitens können solche Kenntnisse prophylaktisch eingesetzt werden, indem Wissenschaftler an der Vorbereitung wichtiger Kommunikationsprozesse beteiligt werden, bei denen bekanntermaßen häufig Verstehensprobleme auftreten, deren Vermeidung aber von gesamtgesellschaftlichem Interesse ist (ein solches Aufgabenfeld wäre z. B. die Mitwirkung bei der Formulierung verständlicher Texte in der Bürger-Verwaltungskommunikation).

Drittens kann versucht werden, wesentliche Anteile solcher Kenntnisse in alltagsweltlich zugängliche Konzepte zu übersetzen und dann einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen; auf diese Weise ist es ggf. möglich, die an realen Kommunikationen Beteiligten selbst über bestimmte, mit Verstehensproblemen zusammenhängende Gegebenheiten aufzuklären und ihnen Anleitungen für eine Bewältigung solcher Probleme zu geben. Die so skizzierte Anwendungsperspektive möchten wir an zwei Beispielen konkretisieren.

Ein für die Beteiligten sehr schwer zu durchschauender und zu meisternder Fall von Kommunikationsschwierigkeiten liegt vor, wenn einer der Beteiligten seine Aktivitäten im Rahmen eines Schemas durchführt, bei dem die notwendigen Verständigungssicherungsaktivitäten aufgrund professioneller Routine stark abgekürzt sind. Dabei ist weder dem Schematräger die Tatsache dieser Abkürzung voll bewußt (mit anderen, im selben professionellen Zusammenhang stehenden Kommunikationspartnern kann er sich nämlich ohne Schwierigkeiten verständigen), noch ist es denjenigen Beteiligten, denen das entsprechende Abkürzungsverfahren nicht bekannt ist, möglich, die strukturell einschlägigen Anknüpfungspunkte zu finden, bei denen sie z. B. durch Rückfragen ihren Partner zu einer expliziteren Vorgehensweise zwingen könnten. Nach unseren Erfahrungen kommt der beschriebene Fall in realer Kommunikation sehr häufig vor und wäre ein Ansatzpunkt für die Anwendung verstehensanalytischer Methoden.

Ein anderer, wichtiger Fall von Kommunikationsschwierigkeiten basiert auf der Tatsache, daß sämtliche, den Beteiligten zur Verfügung stehenden strukturell verankerten Möglichkeiten der Verständigungssicherung zweckentfremdet und zur Durchsetzung nicht verständigungsorientierter Zielsetzungen benutzt werden können, ohne daß dies allen Beteiligten klar wird und dann verhindert werden könnte. Typische Beispiele für derartige strategische Vorgehensweisen sind das „sich dumm stellen“, mit dem ein Sprecher von seinem Thema abgebracht werden soll, oder der Versuch zur Durchsetzung bestimmter falscher Unterstellungen durch den Trick, sich nicht auf bestimmte Verstehensbedingungen festlegen zu lassen. Insgesamt gibt es in diesem Bereich eine Vielzahl von Strategien, über die die Beteiligten aufzuklären notwendig wäre, um bestimmte Manipulationspraktiken auszuschalten.

5. Abschließend wollen wir ein paar kurze Bemerkungen zur wissenschaftspolitischen Bedeutung von Projekten wie dem hier vorgestellten machen. Der in 1. skizzierte Umschwung in der Linguistik mit der Erweiterung des Forschungsinteresses auf Kommunikations- und Interaktionsprozesse hat zur Folge, daß ein sich in Zukunft erheblich vergrößerndes Potential für die wissenschaftliche Behandlung von wichtigen gesellschaftlichen Problemen zur Verfügung steht, für das es jedoch bislang keine entsprechenden Berufsfelder gibt. Nun ist der genannte Umschwung nicht nur aus innerwissenschaftlichen Gründen vollzogen worden, sondern auch in der Überzeugung, daß die Linguistik für die Bewältigung der zugehörigen Praxisprobleme einen wesentlichen Beitrag liefern kann und auch muß. Insofern ist jede Argumentation zu kurzschlüssig, die besagt, daß aufgrund fehlender Berufsfelder auch keine Linguisten für die Bearbeitung derartiger Praxisprobleme ausgebildet werden sollten. Vielmehr gilt es, auf der Basis geeigneter Resultate aus Untersuchungen zur Kommunikationsproblematik ein gesamtgesellschaftliches Bewußtsein für die Notwendigkeit zu erzeugen, daß diese Problembereiche bearbeitet werden müssen. Etwa für die Bewältigung von Problemen, die mit der Diskrepanz zwischen Verwaltungs- und Umgangssprache zusammenhängen, reicht es nicht aus, daß die Durchsetzung des Ziels, verständliche Texte zu formulieren, von den zufällig vorhandenen Sprachintuitionen abhängig gemacht wird; bei der Lösung entsprechender Aufgaben bedarf es demgegenüber der Mitwirkung einschlägig ausgebildeter Fachleute. In diesem Sinne ist es auch erforderlich, daß in Zukunft die Entwicklung entsprechender linguistischer Berufsfelder als Problem erkannt und in geeigneter Weise gefördert wird.